

# Rede zum Dringlichkeitsantrag der CDU

**Vorlagenr.:** 2668-2009/DaDi vom 06.03.2009  
**Kreistagsitzung vom:** 16.03.2009

## **Rede in Stichpunkten:**

### **Zur Dringlichkeit:**

Die Stadt Darmstadt beabsichtigt, ab 01.04.2009 Unterrichtskosten von Kindern des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu erheben, welche die Akademie für Tonkunst besuchen. Da vor dem 01.04.2009, bekanntlich keine Kreistagsitzung mehr terminiert ist, um hier Entscheidungen treffen zu können, müssen hier und heute Beschlüsse zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger bzw. der Kinder unseres Landkreises herbeigeführt werden, da ansonsten Fakten geschaffen werden. Denn es ist immer leichter, eine Regelung gar nicht erst beginnen zu lassen, als eine eingefügte Fahrtrichtung zu ändern. Der Antrag der CDU besteht aus mehreren Teilen, so dass der Kreisausschuss bei positivem Beschluss sozusagen gleich an die Arbeit gehen könnte nach dem Motto: „man weiß nie was man kann, bevor man es probiert“. Hinsichtlich des Antrages, Verhandlungen zu führen, dürfte im Grunde genommen überhaupt keine Uneinigkeit entstehen, da das Parlament von den Bürgerinnen und Bürgern unseres Kreises beauftragt/mandatiert wurde, zusätzliche Kosten abzuwehren. Man muss es demnach nur probieren.

### **Zur Begründetheit:**

Bekanntlich, dies ist bereits erwähnt worden, hat die Stadt Darmstadt vor, ab 01.04.2009 einen Differenzbetrag der Unterrichtskosten von den Landkreiskindern, die die Akademie für Tonkunst besuchen, zu erheben, d. h., dass der Musikschulunterricht für Landkreiskinder nicht mehr von der Stadt Darmstadt bezuschusst wird, so dass von unseren Bürgerinnen und Bürgern 62,00 € für Kinder, die die Akademie für Tonkunst besuchen, gefordert werden.

Die CDU-Fraktion sieht in dieser Regelung eine Ungerechtigkeit und ein Entstehen eines Zweiklassensystems zwischen Stadt- und Kreiskindern, dass zwar rein rechtlich gesehen gerechtfertigt ist, jedoch von den Bürgerinnen und Bürgern nicht eingesehen werden wird, so dass Handlungen notwendig sind.

Der Antrag der CDU-Fraktion besteht aus drei Teilen, wobei der Beschlussvortrag zu Ziffer 3.) aus einer Anfrage besteht und einem Vorschlag der Etatisierung des ermittelten Betrages.

Der Beschlussvorschlag zu Ziffer 1.) kann gar nicht abgelehnt werden aufgrund der Tatsache, dass „man nie weiß was man kann, bevor man es versucht“, wobei jedoch selbstverständlich der Wille vorhanden sein muss, für die Bürgerinnen und Bürger unseres Kreises tätig zu werden.

Begabte Landkreiskinder erhalten in der Akademie für Tonkunst die Möglichkeit, ihre Begabung auszubauen und zu präsentieren, und repräsentieren dadurch bei Veranstaltungen, Auszeichnungen von Leistungen etc. den Landkreis Darmstadt-Dieburg. Für diese Repräsentation hat der Landkreis auch etwas zu leisten, wobei er ohnehin gesetzlich verpflichtet ist, Begabungen zu unterstützen.

